

Leistungserklärung für KEILGEZINKTES VOLLHOLZ

1.	Eindeutiger Kenncode des Produkttyps:	Keilgezinktes Vollholz nach EN 15497:2014
2.	Typen-, Chargen- oder Seriennummer oder ein anderes Kennzeichen zur Identifikation des Bauprodukts gemäß Artikel 11 Absatz 4 BauPVO:	Das Produktionsdatum und die Sortierklasse kann der Bauteilkennzeichnung entnommen werden
3.	Vorgesehene Verwendungszwecke des Bauprodukts gemäß harmonisierter technischer Spezifikationen	Gebäude und Brücken
4.	Eingetragener Handelsname des Herstellers sowie Anschrift gemäß Artikel 11 Absatz 5 BauPVO:	Sohm HolzBautechnik GmbH Bübel 818 6861 Alberschwende Österreich
5.	System zur Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit des Bauprodukts gemäß Anhang V BauPVO:	System 1
6.	Regelung des Bauprodukts über eine harmonisierte Norm:	Die notifizierte Stelle Holzforschung Austria Nr.: 1359 hat bezüglich der Klebfestigkeit und des Brandverhaltens die Feststellung des Produkttyps anhand einer Erstprüfung, die Erstinspektion des Werkes und der werkseigenen Produktionskontrolle sowie die laufende Überwachung, Bewertung und Evaluierung der werkseigenen Produktionskontrolle vorgenommen und eine Bescheinigung der Konformität mit dem EG-Konformitätszertifikat Nr.: 1359-CPR-0659 ausgestellt
7.	Erklärte Leistung	
	Eigenschaften	Leistung
	Holzarten	Fichte / Tanne / Lärche
	Elastizitätsmodul	S10/C24 gemäß EN 338
	Biegefestigkeit	Die Zuordnung der gelieferten Bauteile zu den einzelnen Festigkeitsklassen sowie deren geometrische
	Druckfestigkeit	Daten können den Begleitpapieren entnommen
	Zugfestigkeit	werden.
	Schubfestigkeit	
	Nutzungsklassen	NK 1, NK 2
	Klebefestigkeit	Typ 1 gemäß EN 15425
	Dauerhaftigkeit	PCAB-Fiche: Dauerhaftigkeitsklasse 4 nach EN 350-2 ABAL-Tanne: Dauerhaftigkeitsklasse 4 nach EN 350-2 LADC-Lärche: Dauerhaftigkeitsklasse 3-4 nach EN 350-2
	Brandverhalten	D-s2, d0 gemäß EN 14080:2013 Tabelle 1
	Feuerwiderstand	Auf Grundlage der geometrischen Daten und der Werkstoffeigenschaften gemäß EN 15497:2014
	Formaldehydemission	E1
8.	Die Leistung des Produktes gemäß den Punkten 1 und 2 entspricht den erklärten Leistungen nach Punkt 7. Verantwortlich für die Erstellung der Leistungserklärung ist allein der Hersteller nach Punkt 4	
		Harmonisierte techn. Spezifikation
		EN 15497:2014